

100 Jahre Arbeiterinnen-Bewegung - ein Rückblick.

## **Zwischen Stuhl und Bank - Arbeiterinnen als Aktivistinnen**

Arbeiterinnen waren immer schon politisch aktiv. Sie schrieben aber keine Biographien oder „Geschichte“, deshalb kommen sie in den meisten historischen Werken auch nur als zusammengefasste anonyme Gruppe „Arbeiterin“ vor. Namentlich werden, wenn überhaupt Arbeiter, vor allem ihre Kollegen genannt. Seit Jahrzehnten aber ist es auch eine bekannte Tatsache, dass Arbeiterinnen sich schlecht in politisch-kämpferischen Verbänden und Parteien organisieren lassen, und zwar viel schlechter als Arbeiter. Arbeiterinnen werden oft als politisch uninteressiert und passiv hingestellt, von den Frauenrechtlerinnen und Intellektuellen als reaktionär und von vielen Gewerkschaftern als unsolidarische Trittbrettfahrerinnen empfunden. Wer sich die Mühe nimmt, die Situation der Arbeiterin, als politisch handelnde Person historisch 100 Jahre zurückzuverfolgen, begegnet immer wieder grossen Hindernissen, die diesen Frauen in den Weg gelegt wurden. Diese Frauen brauchten den Idealismus der Frauenrechtlerinnen, der Gewerkschafter und der Sozialisten, alle zusammen genommen, um trotzdem motiviert zu bleiben (um für ihre Rechte zu kämpfen).

Als politisch Unmündige mussten sie - wollten sie politisch aktiv sein – in einen Verband oder eine Partei der Männer eintreten und sich damit gleichzeitig den männlichen Strukturen und Zielsetzungen unterziehen. Sie mussten sich deren politischen Prioritäten zu eigen machen und ihre, sie selber betreffenden wichtigsten Anliegen: Krippen, Mutterschutzurlaub, Abtreibung etc. als politisch unwichtig abtun.

Suchten sie aber bei den Frauenrechtlerinnen Anschluss, wurde von deren Seite das Schwergewicht auf die Selbstverwirklichung der Frau gelegt, und die die Arbeiterin am stärksten betreffenden, arbeitsrechtlichen und ökonomischen Prioritäten wurden als nebensächlich abgetan. Aufweiche Seite sich die Arbeiterinnen auch schlugen, sie blieben immer zwischen Stuhl und Bank.

Die wirtschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auflagen verhinderten ein längerfristiges eigenständiges politisches Handeln der Arbeiterinnen selber. Dies führte bei den meisten zu einer fatalistischen Konsumhaltung „Man nimmt, was es gibt“! Um die Schwerpunkte der Frauen in der Arbeiterbewegung anfangs dieses Jahrhunderts zu verstehen, ist es notwendig, das Umfeld einer Arbeiterin jener Zeit in Erinnerung zu rufen. Bis zur Jahrhundertwende nahm die Textilindustrie eine führende Position in der schweizerischen Wirtschaft ein. Dann wurde sie durch die Metallindustrie abgelöst. Die Umstellung von Heimarbeit auf Fabrikarbeit hatte für die Frauenarbeit tiefgreifende Folgen. Die Textilindustrie konnte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Teil nur dank der, lohndrückenden Heimarbeit und billigen Fabriklöhne gegen die ausländische Konkurrenz halten.

Die Heimarbeiterinnen waren zu 90% verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen mit kleinen Kindern. Zum anderen Teil wurde die Arbeit in den Textilfabriken durch die Automatisierung immer unqualifizierter. Es entwickelten sich innerhalb der Textilindustrie eigentliche Frauendomänen, mit unqualifizierten Arbeiten, die vorab von ledigen Mädchen verrichtet wurden. Als Lohndrückerinnen wurden von Unternehmerseite verheiratete Frauen und junge Ausländerinnen eingesetzt. Zu diesem Zweck wurden junge Italienerinnen angeworben und in eigens dafür erstellte „Arbeiterheime“ gesteckt.

Im Jahr 1911 zählte die Schweiz 57 Arbeiterheime mit 46 männlichen und 3456 weiblichen Bewohnern. Nach M.C. Schaffner (Jahrbuch 1916, „Schweizer Frauen“) kamen 1911 auf 1320 Schweizer 2182 Ausländer. 45% der gesamtschweizerischen Erwerbstätigen waren 1910 in der Industrie beschäftigt. Für die Familien der Industriearbeiter und alleinstehenden Frauen der unteren Schichten stellte die Frauenerwerbsarbeit eine Überlebensfrage dar. (Während des ersten Weltkrieges war z.B. der Hunger das schlimmste Problem für die Frauen.) In Zürich marschierten im Juni 1918 mehrere Hundert Arbeiterinnen zum Rathaus und demonstrierten einen Tag lang. Die Frauen klagten über die Hungersnot, Unterernährung vor allem der Kinder, über Schikanen bei der Verteilung der Lebensmittel und die Hamsterei der bürgerlichen Kreise, über die Hungerlöhne und die unerschwinglichen Preise.

### **Arbeiterinnen organisieren sich.**

Die ersten Arbeiterinnen-Vereine entstanden Ende des 19. Jahrhunderts. Viele davon wurden infiziert von Gertrud Guillaum von Schack, auch die „verrückte Gräfin“ genannt. Sie selbst hatte in Berlin den „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ gegründet. Nach einer ihrer Vortragsreisen in der Schweiz wurde 1886 in St. Gallen der erste Arbeiterinnenverein der Schweiz gegründet. 1887 folgten Vereinsgründungen in Winterthur, Zürich, Bern und Basel. Schneiderinnen und Näherinnen gründeten 1889 in Basel den ersten Fachverein.

1890 vereinigten sich diese Arbeiterinnen zum Schweizerischen Arbeiterinnenverband (SAV), mit Verena Konzett-Knecht als ihre erste Präsidentin. Verena Konzett-Knecht (1861-1947) war seit ihrem 12. Lebensjahr Fabrikarbeiterin. Sie politisierte sich durch ihren Mann, der Buchdrucker und Sozialist war. Bald war sie eine der aktivsten Frauen im Textilarbeiterverband und entwickelte sich schliesslich zu einer Leitfigur in der Frauen- und Arbeiterbewegung überhaupt. Diesem Engagement blieb sie treu, auch als sie nach dem Selbstmord ihres Mannes die Leitung der Druckerei übernahm und eine erfolgreiche Unternehmerin wurde (Konzett-Huber Verlag).

Ein zentrales Anliegen des Arbeiterinnenverbands war, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) als Organisation anerkannt und unterstützt zu werden. 1898 erreichten die Frauen, dass Maria Villinger als Vertreterin der Arbeiterinnenvereine ins Bundeskomitee des SGB gewählt wurde.

Nach der Zentralisierung zu einem nationalen Verband erlebten die einzelnen Vereine einen lebhaften Aufschwung. Viele hoffnungsvolle Aktivitäten scheiterten jedoch an der ewigen Finanzknappheit, mit der die Arbeiterinnenvereine während der ganzen Zeit ihres Bestehens zu kämpfen hatten. Die geringen Frauenlöhne, die oft kaum das Existenzminimum erreichten, erlaubten keine grossen Ansprüche an die Mitglieder. Dies war auch einer der Hauptgründe, weshalb die männlich besetzten Gewerkschaften die Frauen als Mitglieder ablehnten.

Trotzdem erreichten Villinger und Konzett 1904 den Anschluss der Arbeiterinnenvereine an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Einstellung einer Arbeiterinnen-Sekretärin. (Margarethe Faas-Hardegger). Von den Verbänden, die selber kaum weibliche Mitglieder hatten, gab es hartnäckigen Widerstand gegen den Sekretärinnenposten, die Kompetenzstreitigkeiten gipfelten 1908 in der Entlassung Frau Faas, die sich zu sehr für die Arbeiterinnenvereine eingesetzt hatte. Sie wurde durch die viel gemässigtere Marie-Hüni-Walter ersetzt.

Von gewerkschaftlicher Seite wurden die Arbeiterinnenvereine oft als Konkurrenz empfunden. Um diesem Vorwurf zu begegnen, verlegten die Arbeiterinnenvereine ihre Agitation hauptsächlich auf Hausfrauen und Frauen aus Berufen, die noch über keine gewerkschaftlichen Verbände verfügten. Damit reduzierten sich die Arbeiterinnenvereine selbst auf eine Hilfsorganisation für den SGB, die die Frauen erfassen, organisieren, schulen und schliesslich den Gewerkschaften zuführen sollte.

Als sich der SGB um 1908 neue Statuten gab, in denen nur noch Berufs- und Jugendverbände erlaubt waren, wurden die Arbeiterinnenvereine wieder auf sich selber zurückgeworfen. Sie konzentrierten sich nun noch mehr auf gemischte Gruppen und schlossen sich 1912 der Sozialdemokratischen Partei an. Widerwillig akzeptierten sie das Diktat (Unvereinbarkeitsklausel) der männlichen Parteileitung, auch aus dem Bund Schweizer Frauen (BSV) auszutreten. Nach anfänglichem Widerstand wurden die Arbeiterinnenvereine 1917 aufgelöst und als regionale Sozialdemokratische Frauengruppen weitergeführt. Die Arbeiterorganisationen hatten schon 1901, mit dem Anschluss des Grütlivereins an die SPS (sog. Solothurner Hochzeit), den ersten Schritt in diese Richtung vollzogen.

### **Gratwanderung zwischen Tradition und Utopie.**

Durch die Vermischung von Gewerkschafts- und .Parteiarbeit lernten die aktiven Arbeiterinnen, sich allmählich in den männlichen Strukturen zurecht zu finden. Diskussionen über die Unterdrückung der Frau durch den Mann fanden kaum statt. Die Arbeiterinnen waren froh, als politisch Unmündige überhaupt politisch mitarbeiten zu können. Tonangebend in den sozialistischen Organisationen waren immer auch Frauen aus der Mittel- und Oberschicht, die aus Solidarität mit den Ausgebeuteten zur Linken kamen. Diese Gebildeten Frauen gaben mit ihrem feministischen Anspruch (gleiche Rechte für alle; auch Frau) neue Impulse. Doch trotz Bewunderung für ihr mutiges Engagement standen die Arbeiterinnen den egalitären Theorien ziemlich verständnis- und hilflos gegenüber. Ihr grösster Wunsch war zu Hause bleiben zu dürfen wie die „Damen“, für die sie arbeiteten, nicht die Vergesellschaftlichung ihrer Hausarbeit, wie es Frauenrechtlerinnen schon in der damaligen Zeit verlangten.

Auch das Recht auf Arbeit war für sie kein Diskussionsthema; sie mussten arbeiten. Wenn sie in diesem Zusammenhang etwas interessierte, dann war es ein Kündigungsschutz! Die Ausgangslage der Arbeiterinnen war grundlegend anders als ihrer feministischen Zeitgenossinnen, die alle aus der Mittel- und Oberschicht kamen. Sie gingen von ihrer eigenen ökonomischen Lage als Frauen der Unterschicht aus. Deshalb war für sie die Zugehörigkeit der Arbeiterbewegung immer wichtiger als die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht. Für sie blieb bis zum heutigen Tag die Arbeitsplatzsicherung und die Entlohnung der zentrale Punkt. Denn auf leerem Magen lässt's sich schlecht selbstverwirklichen.

Es lassen sich bei den frauenspezifischen Aktivitäten zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz fünf Hauptrichtungen erkennen: 1. Gemeinnützige wohltätige Frauenorganisationen, 2. Vereine zur Hebung der

Sittlichkeit, 3. Berufsverbände der bürgerlichen Frauen, 4. Frauenstimmrechtsbewegung, 5. Arbeiterinnenbewegung.

Wohl vermischten sich je nach Betroffenheit und Toleranz emanzipatorische, wohlthätige und moralische Vorstellungen im selben Verein, aber die meisten Frauen hatten ihr „Lager“ bezogen! Je nach politischem Standpunkt wurden verschiedene Lösungen für die desolante Lage der Arbeiterinnen angestrebt. Die sich als Sozialistinnen verstehenden Frauenrechtlerinnen forderten die volle Integration der Frauen in die Erwerbstätigkeit und die Entlastung der Hausarbeit durch Zentralküchen und -Wäschereien. Die bürgerlichen Frauenvereine versuchten es mit Hauswirtschaftskursen und dem Einrichten von Wohlfahrtsküchen. Die Arbeiterinnen weigerten sich aber einerseits als Versuchskaninchen und andererseits als Almosenempfängerin zu gelten. Die armen Frauen nahmen die Hilfe nur in äusserster Not in Anspruch, und versuchten sobald sie es vermochten, sich und ihre eigene Familie selber zu versorgen.

Ob links oder bürgerlich gesinnt, die Frauen der oberen Schichten glaubten immer genau zu wissen was für die Arbeiterinnen gut sein soll. Verschlossen sich diese gegen die „gutgemeinten“ Ratschläge oder Hilfe, wurden sie als „undankbar“ oder „beschränkt“ dargestellt, je nach Standpunkt!

### **Wenn zwei dasselbe tun...**

Von der bürgerlichen Frauenbewegung wurden die Arbeiterinnen nicht als gleichberechtigt wahrgenommen. Dies zeigte sich in ihrem Verhalten bei den verschiedenen Generalstreiks 1918/19. Obwohl die ArbeiterInnen in ihrem 9-Punkte-Programm unter anderem (AH V, sichere Lebensmittelversorgung, etc). auch das Frauenstimmrecht forderten, solidarisierte sich die restliche Frauenbewegung nicht mit den Arbeiterinnen. Demonstrativ versorgten sie die Soldaten, die die ausgehungerten Streikenden bewachten, mit warmem Essen. Ihre Solidarität mit der Arbeiterin endete dort, wo ihre eigenen Privilegien in Frage gestellt wurden.

Zur Zeit, als die bürgerlichen Frauenorganisationen auf die „Hebung der Sittlichkeit“ bedacht waren, gegen die Prostitution und Abtreibung ankämpften, sahen die Arbeiterinnen ausser dem Frauenstimmrecht, Alters- und Krankenversicherung, kaum noch Gemeinsamkeiten mit ihnen. Für die Arbeiterinnen war die Prostitution keine Frage der Moral, sondern eine Folgeerscheinung der Hungerlöhne. Abtreibung war für sie eine existenzielle Frage. Bei der Revision des Basler kantonalen Strafgesetzbuchs 1919 setzten sich die sozialdemokratischen Frauen, parlamentarisch unterstützt von ihren Parteigenossen, vehement für die straflose Abtreibung ein. Vergebens! Die Mehrheit der Frauenorganisationen war gegen die Straflosigkeit und bezeichnete dieses Gesetz als ein Gesetz von Männern für Männer, einen „Freipass für männliche Triebe“. Im Jahre 1929 kam es im Rahmen des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches (rechtskräftig ab 1942) wegen der Abtreibung erneut zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen. Die Frauen der unteren Schichten, die von diesem Gesetzesparagrafen am direktesten betroffen waren, wurden wieder übergangen. Nicht von ungefähr bezeichnete man damals dieses Gesetz als Klassengesetz. Im Jahre 1930 kamen auf 69'800 Lebendgeborenen rund 60-80'000 illegale Abtreibungen. (E.Joris/H. Witzig S. 322).

### **Nachtarbeit – eine emanzipatorische Streitfrage?**

Als in den 20-er und 30-er Jahren der Dienstleistungssektor (Verkauf, Versicherung, Banken) zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor heranwuchs und der staatliche Verwaltungsapparat und das Ausbildungswesen mehr Arbeitskräfte benötigten, eröffneten sich für die Frauen neue Erwerbsmöglichkeiten. Die Frage der Konkurrenzfähigkeit mit den Männern gewann in der schweizerischen Frauenbewegung immer grössere Bedeutung und führte 1926 zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen über den Sinn oder Unsinn der „Sonderschutzbestimmungen für weibliche Arbeitnehmer“ im Fabrikgesetz (heutiges Arbeitsgesetz). Die radikalen Vertreterinnen der Frauenbewegung forderten die sofortige Aufhebung derselben um auf dem Arbeitsmarkt voll konkurrenzfähig zu sein. Andere hingegen argumentierten mit den elenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der doppelbelasteten Arbeiterin, die solche Schutzbestimmungen rechtfertigen.

Das anfangs der 80-er Jahre von Unternehmerseite (Uhren- und Textilindustrie) in Frage gestellte Nachtarbeitsverbot löste in der heutigen Frauenbewegung dieselbe Diskussion aus wie damals in den zwanziger Jahren.

### **Wiederannäherung an die bürgerlichen Frauen.**

Die Sozialistische- und Arbeiterbewegung war ganz klar eine Männerbewegung. Trotzdem erlebten die Gewerkschaften in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts einen grossen Zulauf von Frauen. Nicht zuletzt dank der regen Tätigkeit der beiden Arbeiterinnen-Sekretärinnen, Margarethe Faas und Marie Hüni. Aber die Gewerkschaften waren dem grossen Zustrom nicht immer gewachsen. Sobald die neuen weiblichen Mitglieder Anforderungen an die Kassen der Gewerkschaften stellten, vielleicht in Streik traten und die Streikunterstützung verlangten, wurden sie den Gewerkschaften zur Last. Gewerkschaften mit überwiegend

männlichen Mitgliedern, hauptsächlich Metallarbeiter und Typographen, versuchten nach Kräften, die lohndrückende Konkurrenz der Frauen von Gesamtarbeitsverträgen auszuschliessen.

Die Arbeiterinnen selbst wurden der Gewerkschaft überdrüssig, weil diese nicht so viel für sie tun konnte, wie sie erwartet hatten. So wurde z.B. die obligatorische Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften nur auf männliche Mitglieder (Textilarbeiterverband 1928) beschränkt, weil behördliche Bestimmungen die Genussberechtigung für die Ehefrauen erheblich einschränkten. Die auf solchen Beschlüssen folgenden Massenaustritte der Frauen schmerzten die Gewerkschaften zwar finanziell, aber die Genossen waren sich selbst doch am nächsten. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Frauen erreichte 1920 seinen Höhepunkt und ging dann während der Wirtschaftskrise in den dreissiger Jahren um mehr als die Hälfte zurück, um später in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg (Streiks um Gesamtarbeitsverträge) wieder, stark anzuwachsen. Die Spaltung der Partei in die SPS und KPS (1921), ihre verbissenen Linienkämpfe, schwächten die Position der Frauen in beiden Parteien enorm. Sie konnten weder eine autonome Politik verfolgen, noch wurden ihre Anliegen von der Parteileitung entschieden vertreten. In der Wirtschaftskrise anfangs der 30-er Jahre (hohe Arbeitslosigkeit), wurde der Begriff Doppelverdienerin geprägt. Bürgerliche wie linke Parteien forderten wieder die Einordnung der Frau in ihren traditionellen Familienbereich.

Unter diesem Bedrängnis näherten sich die bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenorganisationen wieder etwas an. Die kompromissbereitesten unter ihnen gründeten 1934 die „Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie“. Gefordert wurde Egalität auf politischer und ökonomischer Ebene. Trotz der grossen Frauenallianz (Katholische und Kommunistische Frauenbünde ausgenommen) bestanden Unterschiede in der patriotischen Haltung, Während die bürgerlichen Frauen ihre Hauptbestimmung in der Funktion als Mutter der Nation sahen, unterstützten die linken Frauen mit ihren Parteien und Gewerkschaften gezielt die Kriegsoffer und Flüchtlinge des spanischen Bürgerkriegs und später der Hitler/Mussolini-Verfolgten. Allgemein besteht der Eindruck, dass der Übergang vom Burgfrieden zum Arbeitsfrieden der Nachkriegszeit nahtlos gewesen sei. Dieser Eindruck täuscht. Ausser in den Jahren 1918-1920 waren nie so viele Arbeiterinnen an Arbeitskämpfen beteiligt wie in den vierziger Jahren. Von Gewerkschaftsseite unbestritten (wenn auch namentlich nie erwähnt) ist die hohe Beteiligung der Frauen an diesen Streiks.

Exemplarisch für seinen solchen Streik war der „Schappestreik“ 1945. Die 400köpfige Belegschaft der Schappebetriebe in Arlesheim und Angenstein, davon 85% Frauen, streikte 7 Wochen lang für einen Kollektivvertrag und Lohnerhöhung. Mit Erfolg! Die Belegschaft der Schappebetriebe war zu 90% organisiert. Die Frauen haben den Streik angefangen. Der damalige Sekretär des Gewerkschaftskartells Baselland, H. Röthlisberger, sagte später: „Mit den Männern haben wir nämlich zuerst nichts anfangen können beim Organisieren. Die haben alle gesagt, ja die cheibe Wyber machen doch nicht mit. Dabei waren es nachher ausgerechnet die Frauen, die alles geleitet haben, und die haben es gemacht.“

Das politische und ökonomische Selbstbewusstsein der Arbeiterinnen war während des Krieges (Abwesenheit der Männer) gewachsen. Es entstanden sogar wieder vereinzelt gewerkschaftliche Frauengruppen. Ihre Hauptaktivität war ähnlich wie bei den Arbeiterinnenvereinen anfangs Jahrhundert - Information und Aktivierung von Frauen. Mangels Unterstützung von Seite der Gewerkschaftsführung und durch das berufliche Ausscheiden (Heirat/Pensionierung) der Gründerinnen, gingen die meisten dieser Frauengruppen Mitte der fünfziger Jahre wieder ein. Während der letzten Kriegsjahre erlebte die Schweizer Arbeiterbewegung einen neuen Aufschwung. Stark beigetragen hatten die erfolgreichen Kämpfe um Kollektiv- und Gesamtarbeitsverträge. Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstands ermöglichte zum ersten Mal in der Geschichte vielen Arbeiterfamilien die bürgerlichen Familienverhältnisse (im kleinen) nachzuleben. (Eigenheim und Garten, die verheiratete Frau konnte freiwillig zu Hause bleiben.) Diese Verhältnisse wurden erst von der 68-er Bewegung wieder in Frage gestellt. Mit Fotos.

Yolanda Cadalbert-Schmid.

Bau und Holz, 18.8.1989.

Frauen > Arbeiterinnen. Geschichte. 18.8.1989.doc.